

## PERSONAL-POLITIK

### Das Hillebrand-Lied

Der Zusammenhalt der Bundeswehr beruht wesentlich auf Kameradschaft.  
(Paragraph 12 des Soldatengesetzes)

Mit einer nahezu heroischen Gebärde, der alle Zeichen eines energiestrotzenden Kraftaktes anhafteten, hat Verteidigungsminister Strauß öffentlich demonstriert, daß nicht die Generalität, sondern er, der zivile Oberbefehlshaber, das Kommando über die Bundeswehr führt.

Es war am Sonnabend der vorletzten Woche, als Franz-Josef Strauß, 43, dem Brigadegeneral Burkhard Mueller-Hillebrand, 53, mit lautem Krach den Stuhl vor die Tür setzte, weil der General, der bis dahin die Offizier-Personalsachen der Bundeswehr zu verwalten hatte, anderen personalpolitischen Prinzipien anhing als der Minister.

So berechtigt der Hinauswurf des Generals erschien, so peinlich wirkte der Krach, den der Minister veranstaltete, und so fragwürdig klang die Formel, mit der Strauß den Eklat zu motivieren suchte: „Ich wollte vor allem klarstellen, daß die politische Gewalt allen militärischen Instanzen übergeordnet sein muß.“

Welchen Effekt sich Strauß von dieser dramatisch ausgeschmückten Interpretation versprochen hatte, die eine Verwaltungsaffäre zu einem hochpolitischen Staatsakt umdeutete, war den Auguren hinter den Kulissen der provisorischen Bundeshauptstadt Bonn alsbald klar.

Der schneidige Ton des Ministers schockierte erwartungsgemäß die ohnehin furchtsamen Militärbürokraten in Uniform und Zivil, die sich dem athletischen Hausherrn der Ermeikaserne fortan kaum mehr mit einer eigenen Meinung nähern werden. Und mit dem oft genug strapazierten und fast ebenso oft mißverstandenen Slogan vom „Primat der Politik vor dem Militär“ spekulierte Franz-Josef Strauß — vorzugsweise bei seinen parlamentarischen Kontrolleuren, den Sozialdemokraten — auf ein historisch verhärtetes Ressentiment der Politiker gegen solche Militärs, die auf eigene Faust Personalpolitik treiben.

Zweifelloso gibt es handfeste Gründe dafür, daß die politischen Instanzen — Kabinett und Parlament — Beförderungen und Ernennungen beim Militär wichtiger nehmen als bei zivilen Behörden. Dem militärischen Vorgesetzten obliegt es normalerweise, im Gegensatz zum Beamten, zu führen und nicht zu verwalten, weswegen er mit Kommandogewalt ausgestattet ist. Die Beförderung bringt ihm nicht nur ein höheres Gehalt, sondern auch einen höheren Platz in der Kommando-Hierarchie ein. Auf jeder Stufe, die er höher klettert, gibt es weniger Vorgesetzte, die ihm befehlen dürfen, und mehr Untergebene, die ihm — unter Umständen auf Tod und Leben — gehorchen müssen.

#### Der Minister hatte nichts zu sagen

Angesichts dieses Machtgewinns, der dem Offizier bei jeder Beförderung zufällt, hatten es schon die Weimarer Republikaner für nützlich gehalten, auf die Personalpolitik der Reichswehr Einfluß zu nehmen. Doch den Bemühungen der Reichswehr-Minister, bei Beförderungen und Ernennungen wenigstens mitzureden, blieb der Erfolg versagt, wie auch die Versuche des Reichstags, die Personalwirtschaft der Reichswehr unter die Lupe zu nehmen,

an der parlamentarisch unkontrollierbaren Bastion der militärischen Oberkommandierenden, des Chefs der Heeresleitung und des Chefs der Marineleitung, schließlich scheiterten.

Die Reichswehr-Rekruten wurden von den Kompanie-Chefs und Bataillons-Kommandeuren, die Fahnenjunker von den Regiments-Kommandeuren in eigener Machtvollkommenheit ausgewählt. Wer zum Hauptmann oder General befördert, zum Kompanie-Chef oder Divisions-Kommandeur ernannt werden sollte, bestimmte praktisch das Personalamt des Heeres, bei der Marine die Marineoffizier-Personalabteilung, die beide nicht zum Reichswehr-Ministerium gehörten, mithin nicht unter der Dienstaufsicht des Ministers, sondern



Hausherr Strauß  
Raus!

unter dem Befehl des Heeres-Chefs oder Marine-Chefs ihr Geschäft versahen. Sogar die Adjutanten, die vom Heer und von der Marine in das Vorzimmer des Ministers kommandiert wurden, waren nicht vom Minister nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, sondern von den militärischen Chefs ausgesucht worden.

Heute dagegen, in der Bundeswehr, werden alle Personalsachen in letzter Instanz vom Verteidigungsminister höchstselbst entschieden, zu welchem Zweck im Ministerium die Abteilung III (Personal) eingerichtet ist, die — unabhängig von den militärischen Inspektoren der Bundeswehr — unmittelbar unter Strauß und seinem Staatssekretär Rust rangiert. In dieser Personal-Abteilung, der ein Beamter vorsteht, der Ministerialdirektor Dr. Gumbel, werden die zivilen Personalien von der ersten Unterabteilung und die militärischen Personalien von der dritten Unterabteilung bearbeitet. Die zweite Unter-

abteilung betreibt personalwirtschaftliche Planstudien.

Die Unterabteilung Nummer drei, deren Chef Mueller-Hillebrand jetzt mit soviel Getöse abgelöst wurde, ist in erster Linie mit den Personalsachen aller Offiziere und Offizier-Anwärter befaßt. Sie entwirft, je nach Bedarf der Truppe, für freie Planstellen die entsprechenden Beförderungsvorschläge, die dem Abteilungsleiter, dem Staatssekretär oder direkt dem Minister zwecks Entscheidung zugeleitet werden. Nach den Weisungen dieser drei verfertigt die dritte Personal-Unterabteilung die Beförderungsurkunden, die schließlich vom Minister — bei Stabsoffizieren und Generalen auf Vorschlag des Ministers vom Bundespräsidenten — unterschrieben werden.

An dieser Verfahrensordnung und dem von Strauß absichtsvoll zitierten „Primat der Politik“ hat nun aber der Brigadegeneral Mueller-Hillebrand keineswegs gerüttelt. Im Gegenteil, er ist den Befehlen des Oberbefehlshabers Strauß auch dann buchstabenkorrekt nachgekommen, wenn er ernste Bedenken gegen sie hegte. Daß es in solchen Fällen zu seinen Generalspflichten gehörte, seine Meinung freimütig vorzubringen, wird auch von Strauß nicht bestritten. Ungehorsam aber und Sabotage der ministeriellen Personalpolitik hat Strauß dem General noch in keinem Fall nachgesagt.

#### „Politik der Nadelstiche“

Der Minister heute: „Es sind gar nicht die einzelnen Fälle, die mich geärgert haben — es war ganz einfach die Politik der ewigen Nadelstiche.“

Der Konflikt zwischen dem Minister und dem General schwelte schon seit einem halben Jahr. Damals entdeckte Strauß bei der Annahmestelle Marburg — und zwar ausgerechnet im Referat „Vorbeugende Maßnahmen“, das die Bewerber nach Gesichtspunkten der politischen Sicherheit zu prüfen hat — einen Hauptmann, der nach dem Kriege von einer Spruchkammer zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden war, weil er im Kriege einen Kameraden bei der Gestapo denunziert hatte. Der Minister befahl, den Hauptmann zu entlassen, wofür Mueller-Hillebrand keinen Grund erkennen konnte: „Der Mann hat doch keinen führenden Posten.“

Strauß empfahl dem General einen ausgedienten Oberstleutnant, der als Kommandeur einer Polizeischule amtierte, für eine freie Planstelle in der Luftwaffe. Mueller-Hillebrand gab kurz zurück, für jene Luftwaffen-Planstelle stehe bereits ein Oberst im Generalstab bereit, so daß man auf den Oberstleutnant von der Polizeischule, den Franz-Josef Strauß empfahl, nicht zurückzugreifen brauche.

Nach dem Iller-Skandal, der den Mangel an jungen Offizieren offenbart hatte, befahl der Minister, zweihundertfünfzig kriegserfahrene Hauptleute aus Stäben und Verwaltungsstellen zur Truppe zu schicken. Erzählt Strauß heute: „Glauben Sie, da hätte sich was gerührt? Endlos hat es gedauert, bis endlich hundert jüngere Offiziere versetzt wurden.“

Und: „Der ganze Apparat arbeitet viel zu langsam. Ich mußte immer wieder antreiben und drängen.“

Dagegen Mueller-Hillebrand: „Ich bin bei meinen Dispositionen seit dem Iller-Unglück doppelt vorsichtig, zumal Kriegserfahrung nicht immer den Mangel an Ausbildungserfahrung wettmacht.“

Die Generalstäbler der Ermeikaserne, die fast alle die Auffassungen Mueller-Hillebrands teilen, führen ein Beispiel dafür an, daß sich der General mit Recht und meistens mit Hilfe seines Abteilungsleiters Gumbel gegen die „willkürlichen

Eingriffe“ des Ministers in den Personalbetrieb stark gemacht hat.

Strauß hatte befohlen, den Oberst außer Diensten Schnez als Brigadegeneral einzustellen. Mueller-Hillebrand machte geltend, daß nicht gerade wenige, längst wieder aktive Obersten auf ihre Beförderung zum Brigadegeneral warteten. Der Minister aber argumentierte: „Wie kann man tüchtige Offiziere für die Bundeswehr gewinnen, die sich inzwischen in der Wirtschaft bewährt haben, wenn man ihnen nicht durch eine entsprechende Einstufung auch einen wirtschaftlichen Anreiz bietet?“

Strauß hielt an Schnez fest, obgleich sich außer Mueller-Hillebrand auch der Generalinspekteur Heusinger, der Heeres-Inspekteur Röttiger und der Personalabteilungs-Leiter Gumbel gegen die Bevorzugung dieses Minister-Protégés ausgesprochen hatten.

Die Sache Schnez fand schon deshalb besonderes Interesse, weil dieser Oberst bei den Bonner Bundesbehörden die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz AG repräsentiert — ein Werk, dem amtlicherseits mit einem lukrativen Panzer-Bauftrag geholfen wurde und das außerdem mit der Firma Klöckner & Co. verbunden ist, bei der CDU-Bundestagsabgeordneter und Panzeroberst außer Diensten Berendsen in parlamentarischen Stunden Prokuristen-Dienste versieht.

#### Rückkehr zum Anciennitätsprinzip

Gleichzeitig aber bietet der Schnez-Fall einen Einblick in die institutionellen und strukturellen Probleme, die der Brigadegeneral Mueller-Hillebrand zu bewältigen hatte. In Reichswehr- und Wehrmacht-Zeiten wurden die Friedensoffiziere nach dem Rangdienstalter befördert, das zwar bei Generalstäblern und hochqualifizierten Troupiers um ein bis drei Jahre verbessert werden durfte, das aber im großen und ganzen Gewähr dafür bot, daß einer nach dem anderen, ohne aus der Altersreihe zu tanzen, Schritt für Schritt vorrücken konnte.

In der Bundeswehr dagegen gilt vorwiegend das Leistungsprinzip. Wer hervorragend geeignet ist, darf befördert werden, sobald er die für den nächsthöheren Dienstgrad vorgeschriebene Mindestzeit an Offiziers-Dienstjahren absolviert hat, und falls eine dem neuen Dienstgrad zugemessene Planstelle frei ist. Der ausnehmend tüchtige Major beispielsweise kann bereits sechzehn Jahre nach seiner Leutnants-Beförderung zum Oberstleutnant avancieren, wobei die Pause zwischen 1945 und dem Start in die Bundeswehr mitgezählt wird. Im Normalfall aber werden die Majore erst nach etwa zweiundzwanzig Offiziersjahren Oberstleutnant.

Angesichts dieses weiten Beförderungsspielraums von durchschnittlich sechs Jahren bei ein und demselben Jahrgang hängt erklärlicherweise viel davon ab, wer über das Vorhandensein so abstrakter Merkmale wie „Befähigung“ und „Eignung“ bei den Aspiranten befindet, zumal das Angebot von Stabsoffizieren den Planstellen-Bedarf der Bundeswehr heute bei weitem übertrifft.

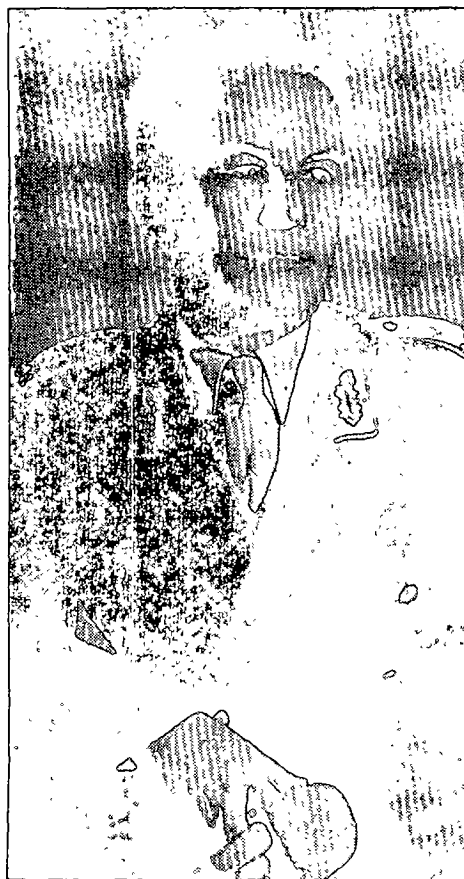
Straußens Amtsvorgänger Blank hatte einst die 500 000-Mann-Bundeswehr konzipiert. Nach diesem Plan war eine für die Kommandeurs- und Stabs-Stellen erforderliche Anzahl von Stabsoffizieren längst einberufen worden, als Strauß nach seiner Machtübernahme in der Ermeikalkaserne das Planziel des Theodor Blank reduzierte und den Aufbau bremste. Die übriggebliebenen Planstellen der Bundeswehr für Stabsoffiziere waren dadurch mit einem Schlag verstopft.

Aus diesem Dilemma fand der Brigadegeneral Mueller-Hillebrand keinen ande-

ren Ausweg als die Rückkehr zum alten Anciennitätsprinzip — der Beförderung nach Rangdienstalter —, womit er sich schließlich seines Ministers Zorn zuzog. Es war im Juli, als Strauß der Personal-Abteilung zwei Beförderungsvorschläge schickte: Der persönliche Referent des Ministers, Oberstleutnant Dr. Bucksch, sollte zum Obersten, der Chef des Ministerbüros, Major Dr. Acker, zum Oberstleutnant aufrücken.

Gleichzeitig sollte Bucksch, der in fünf bewegten Aufbaujahren erst dem Minister Blank, dann dem Minister Strauß bis zur Selbstverleugung seine Hilfe geliehen hatte, zur Truppe versetzt werden, während sich Acker auf den Referenten-Stuhl setzen sollte.

Seine beiden Beförderungswünsche begründet Strauß heute so: „Bucksch und



Personalbearbeiter Mueller-Hillebrand  
Der Minister wünscht dies und das

Acker mußten sich in ihren Stellen zwangsläufig bei allen unbeliebt machen. Als Entschädigung dafür wollte ich sie befördern, da sich beide glänzend bewährt haben.“

Daß sich mit der Zeit tatsächlich der Groll aller Beamten und Militärs der Ermeikalkaserne gegen Straußens Vorzimmer-Gespann Bucksch und Acker richtete, wird von Bucksch bestätigt: „Wir müssen immer die Terminwünsche der Leute abwimmeln, die zum Boß wollen, und immer Verfügungen unterschreiben, in denen es heißt: Der Minister wünscht dies, der Minister wünscht das. Klar, daß man sich damit nicht beliebt macht.“

Auf den Brigadier Mueller-Hillebrand, der in der nüchternen Atmosphäre des Generalstabes erzogen wurde, machte das mehr oder minder private Mißgeschick der beiden Ministergehilfen jedoch keinerlei Eindruck. Mueller-Hillebrand hat die Kriegsakademie als Jahrgangsbester absolviert. Nach Generalstabsdienst in der Organisations-

abteilung, in der 93. Infanterie-Division und beim Wiener Wehrkreiskommando wurde er als Adjutant dem Generalstabschef Halder attachiert. Zwei Jahre später schob Hitler ihn — der inzwischen Chef der Organisationsabteilung geworden war — aus dem Generalstab an die Front ab, weil er sich dem unsinnigen Projekt der sogenannten Luftwaffen-Felddivisionen widersetzt hatte.

Mehr als hunderttausend felddienstfähige Luftwaffen-Soldaten aller Dienstgrade hockten damals untätig in den Fliegerhorsten, während die zusammengeschossenen Heeres-Divisionen in Rußland vergebens auf Mannschaftsersatz warteten. Mueller-Hillebrand schlug vor, die Fliegersoldaten im Heer zunächst sachgerecht für den Infanteriekampf auszubilden und sie dann in die fertigen Kader der Heeres-Divisionen zu stecken. Doch der Reichsluftmarschall Hermann Göring lehnte sich mit Erfolg dagegen auf, seine „nationalsozialistisch erzogenen Jungen an das reaktionäre Heer“ abzugeben.

Es kam so, wie Mueller-Hillebrand es prophezeit hatte. Die unausgebildeten Luftwaffen-Felddivisionen, ohne gelernte Führer und Unterführer, wurden meistens schon beim allerersten Zusammenprall mit dem Gegner ruhmlos auseinandergefetzt.

#### Kritik am Minister-Befehl

Damals hatte Mueller-Hillebrand dem Verlangen Hitlers und Görings widerstanden und auch die persönlichen Konsequenzen nicht gescheut, mit denen er rechnen mußte und die auch prompt eintrafen. Diesmal freilich ahnte er keinerlei Gefahren, als er dem Oberbefehlshaber Strauß in Sachen Bucksch und Acker geziemend schrieb, er, der General, könne die Beförderungswünsche des Ministers vor der Truppe nicht verantworten.

Gegen den Vorschlag Bucksch wandte er ein, daß nur wenige Obersten-Planstellen frei seien, auf die schon seit längerem erheblich dienstältere Oberstleutnante als Bucksch warteten. Diese Offiziere müßten sich zurückgesetzt fühlen, falls Bucksch dennoch zum Oberst befördert werden würde.

Der General empfahl dem Minister, seinen Referenten — der bei Kriegsende noch Major gewesen und erst im Dezember 1955, bei der Übernahme in die Bundeswehr, zum Oberstleutnant aufgestiegen war — erst einmal zu einigen Kommandeurs-Kursen zu kommandieren und ihn im nächsten Frühjahr als stellvertretenden Kommandeur einer Kampfgruppe auf die Planstelle eines Oberstleutnants zu setzen.

Zum Vorschlag Acker schrieb Mueller-Hillebrand, die militärischen Kenntnisse dieses Majors reichten für eine Oberstleutnants-Stelle noch nicht aus. Außerdem machten mehr als zehn Artillerie-Majore einen älteren Beförderung-Anspruch als der Artillerist Acker geltend, der erst im vorigen Frühjahr Major geworden ist.

Dieses Votum des Generals ging auf dem Dienstweg über den Personal-Abteilungsleiter Gumbel an den Minister, woraufhin Strauß und Gumbel gemeinsam berieten und beschlossen, dem widerspenstigen Mueller-Hillebrand die Doppelbeförderung der beiden Minister-Paladine kurzerhand zu befehlen.

Der General gehorchte, wenngleich er nicht gesonnen war, den Machtspruch seines Vorgesetzten ohne Widerspruch hinzunehmen. Er ließ die Beförderungsurkunden für Bucksch und Acker unterschiftsreif ausfertigen, konnte es sich aber nicht versagen, gleichzeitig ein neues Memorandum zu verfassen, das dem Minister am Vortage der Bundestagswahl in die Hände



Vorzimmer-Oberstleutnant Bucksch  
„Mußten sich zwangsläufig...“

kam. Darin stand der Vorwurf, der Minister habe sich wiederum ohne sorgfältige Prüfung den Auffassungen der Personal-Abteilung verschlossen.

Franz-Josef Strauß reagierte auf bajawarische Weise. Er kritzelte an den Rand des Schriftstückes: „Wieder eine unsachliche, aber bezeichnende Unterstellung.“ Oder: „Es gibt auch im Verteidigungsministerium eine Reihe von Offizieren, die ebenfalls nur wenig Truppenerfahrung haben.“

Und am Ende den Satz, mit dem er sich etwas zu billig darüber mokierte, daß Mueller-Hillebrand, wie viele Generale, in den ersten Nachkriegsjahren als Mitarbeiter der kriegsgeschichtlichen Abteilung des amerikanischen Heeres sein Brot verdient hatte: „Manche Offiziere haben sich in der Nachkriegszeit eben nicht mit einer quasmilitärischen Tätigkeit über Wasser gehalten.“

Solche Marginalien nach der Fassung des preußischen Friedrich, aber im Stil des bayrischen Franz-Josef, trafen den General vernichtend. Er suchte nach einem Rechtsmittel, um sich zur Wehr zu setzen, und fand heraus, daß die Beschwerde-Ordnung der Bundeswehr, die jedem Soldaten gegen jeden militärischen Vorgesetzten ein Beschwerderecht einräumt, keine Handhabe gegen den Minister bietet, obschon der Minister der oberste Vorgesetzte aller Soldaten ist.

Ohne die Korsettstangen einer Vorschrift, mit der er seinem Malheur hätte abhelfen können, ließ sich der General, ansonsten stets auf kühle Distanz bedacht, zu einer wütenden Geste hinreißen. Er schrieb empört an den Abteilungsleiter Gumbel; die Durchschrift schickte er an Strauß. Der heftigste Satz lautete: „Ich lehne es ab, unter einem Minister zu arbeiten, der seine Mitarbeiter derart niedrigen Beleidigungen aussetzt.“

Die Endrunde machte der General dem Minister noch leichter. Strauß hatte den

Staatssekretär Rust, den Personal-Abteilungsleiter Gumbel und den Brigadegeneral Mueller-Hillebrand am Mittwoch vorletzter Woche, nachmittags um vier, zu sich befohlen. Daß sie zu dritt vorgeladen worden waren, merkten die drei aber erst, als sie im Minister-Vorzimmer aufeinandertrafen.

Punkt vier ließ Strauß den Staatssekretär und den Abteilungsleiter hereinholen und den General bitten, einstweilen im Vorzimmer zu warten. Rust riet dem Minister, die Affäre gütlich und ohne Aufhebens aus der Welt zu schaffen, damit die Truppe nicht beunruhigt werde. Gumbel, der die Arbeit der Personal-Abteilung dem Minister gegenüber zu verantworten hat, nahm für seinen Untergebenen Mueller-Hillebrand Partei.

„Diese Solidarität des Bürokraten mit dem Militär hätte sicherlich einen gerechteren Kommentar verdient als den ahnungslosen Lobspruch der „Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung“ über den Verteidigungsminister: „... die Rivalitäten zwischen Militärs und Zivilisten in seinem Hause, in die Strauß so mannhaft eingegriffen hat...“

In Wahrheit ist Strauß dem Ministerialdirektor Gumbel nicht weniger gram als dem Brigadegeneral Mueller-Hillebrand, was der Minister auch unumwunden zugab, als er am vorletzten Sonnabend dem Münchner Büro der Deutschen Presse-Agentur sagte, den General treffe nicht „die volle Verantwortung“. Der Ministerialdirektor Gumbel aber, der im Bundeskanzleramt — aus dem er in die Ermeikalkaserne hinübergewechselt ist — einflußreiche Freunde hat, wäre im Ernstfall den Attacken Straußens nicht ganz so wehrlos preisgegeben wie der Brigadegeneral Mueller-Hillebrand.

#### Das ungleiche Duell

Derweil nun im Ministerzimmer der Ministerialdirektor Gumbel den General verteidigte, bahnte sich im Vorzimmer ein regelrechter Skandal an. Minister-Referent Bucksch hatte dem Mueller-Hillebrand sein Adjutanten-Zimmer als Warteraum und zur Stärkung eine Tasse Kaffee angeboten. Der General hatte jedoch brüsk abgelehnt. Nervös stapfte er hin und her, während nebenan über seinen Kopf gestritten wurde.

Es war genau halb fünf, als dem General die Nerven versagten. Er riß den Adjutanten, der gerade telephonierte, am Ärmel und tönte barsch: „Bestellen Sie dem Minister, daß ich es nicht gewohnt bin, so lange zu warten. Ich werde in meine Wohnung gehen und mich dort bereit halten.“

Mueller-Hillebrand hatte die Ermeikalkaserne eben verlassen, als Minister Strauß ihn hereinbitten wollte. Adjutant Bucksch bestellte die Grüße des Generals und fragte den Pförtner per Telefon, ob der General Mueller-Hillebrand noch in Sichtweite sei. Der diensttuende Feldjäger trabte auf die Straße, um nachzusehen — was in der betont seriösen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ betont unseriös gedeutet wurde: „Verteidigungsminister Strauß hat ... das einzig Richtige getan. Er hat den General mit Feldjägern abholen lassen...“

In Wirklichkeit jedoch rief Adjutant Bucksch den General in dessen Wohnung an und übermittelte ihm den Befehl des Ministers, sofort zurückzukommen. Im Ministerzimmer war die Stimmung inzwischen umgeschlagen. Dem Staatssekretär Rust, der seit je gegen die „Überheblichkeit der Generale“ wettet, war eine ähnliche Geschichte schon einmal passiert. Der

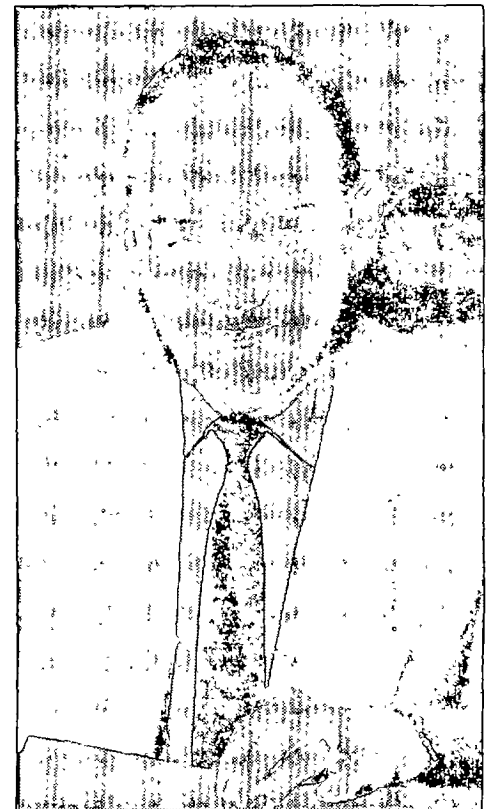
Generalleutnant Matzky. Kommandieren der General des I. Korps, hatte seine Mütze genommen, nachdem er im Vorzimmer des Staatssekretärs allzulange hatte warten müssen. Nun drängte der Staatssekretär den Minister, den Brigadegeneral Mueller-Hillebrand zu feuern.

So schnell mochte sich Strauß freilich nicht entschließen. Zwar tobte er: „Das laß ich mir nicht gefallen. Ich muß das Primat der Politik zur Geltung bringen.“ Zu solchem Behuf präparierte er sich mit gebotener Sorgfalt auf den Generals-Rapport, indem er in den einschlägigen Vorschriften nach den Disziplinarstrafen fahndete, die den Ungehorsam des Generals sühnen könnten. Als Mueller-Hillebrand sich zurückmeldete, war Strauß mit seinem Vorschriften-Studium noch nicht fertig. Der General mußte ein zweites Mal warten, diesmal nicht im Vorzimmer, sondern auf dem Flur.

Dann begann das ungleiche Duell zwischen dem Minister und dem General. Strauß fing mit der rhetorischen Frage an, ob der General wisse, daß er, der Minister, Oberster Befehlshaber sei. Der General wußte es.

Strauß noch etwas lauter: „Es ist unglaublich, daß Sie sich einfach entfernt haben. Sie müssen sich entschuldigen, sonst bin ich genötigt, Sie zu bestrafen.“

Diesem Ausbruch folgte das Thema Bucksch-Acker. Ihre Beförderung, konstatierte Strauß, liege durchaus in den Grenzen der Laufbahn-Richtlinien. Beide hätten sich in der zivilen Pause zwischen Kriegsende und Bundeswehrstart glänzend behauptet. Strauß-Adjutant Bucksch und Major Acker haben nach dem Kriege Jurisprudenz studiert. Bucksch hatte, bevor er in die Dienste Theodor Blanks trat, sein Referendarexamen bestanden. Neben seiner Tätigkeit in der Ermeikalkaserne fand Bucksch noch genügend Muße, zum Doktor der Rechtswissenschaften zu promovieren. Vorzimmer-Major Acker betätigte sich in der Nachkriegszeit, nachdem er beide juristi-



Vorzimmer-Major Acker  
... bei allen unbeliebt machen“

schen Staatsexamen abgelegt hatte, als Rechtsanwalt in München.

Strauß meinte nun, da die beiden Offiziere überdies ihre militärischen Fähigkeiten in Bundeswehr-Diensten überzeugend bewiesen hätten, müsse das Leistungsprinzip bei ihnen Anwendung finden, zumal Oberstleutnant Buckschens Leutnants-Beförderung schon 21 Jahre (Mindestbedingung für eine Obersten-Stelle: 18 Jahre) und die des Majors Acker schon 19 Jahre (Mindestbedingung für eine Oberstleutnants-Stelle: 16 Jahre) zurückliegt.

Mueller-Hillebrand wagte den Einwand, in der Bundeswehr gebe es vom Jahrgang des Oberstleutnants Bucksch nur einen einzigen Obersten, und der sei schon vor 1945 Oberst geworden, nachdem er mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz dekoriert worden war.

Dazu die „Süddeutsche Zeitung“ in bestem Strauß-Stil: „... Ein General, der den sachlich berechtigten Wunsch seines Ministers nach Beförderung eines entsprechend qualifizierten Offiziers ... unter der Hand mit der Begründung sabotiert, dafür käme allein ein ‚Eichenlaubträger‘ in Betracht, scheint fehl am Platz.“

Der Minister schloß den Disput mit der Versicherung, ihn habe nie die Absicht gelehrt, den General zu beleidigen; seine rauen Randnotizen bezögen sich nicht auf Mueller-Hillebrand.

Der General replizierte, er sei zu erregt, um sogleich auf die Ausführungen des Ministers einzugehen.

Der Fall war klar. Der General hatte sich im Vorzimmer des Ministers einen faux pas geleistet, der für den militärischen Personalchef der Bundeswehr irreparabel ist. Mueller-Hillebrand: „Mir sind einfach die Nerven durchgegangen. Es ist zweifellos ungewöhnlich, daß jemand, der in einer so schwerwiegenden persönlichen Angelegenheit von einem Vorgesetzten bestellt wird, solange warten muß. Ich habe das als eine erneute Mißachtung empfunden.“

#### Kriegsrat im Ministerium

Abgesehen aber davon wäre Strauß auch ohne jenen Fehltritt durchaus im Recht gewesen, wenn er den General, der des Ministers Personalpolitik nicht verantworten mag, zur Truppe oder — mit der Unterschrift des Bundespräsidenten — einstweilen in den Ruhestand versetzt hätte.

Unklar jedoch ist immer noch, was Strauß sich eigentlich dabei gedacht hat, als er die Amtsenthebung Mueller-Hillebrands in einer Form an die große Glocke hängte, die weder dem Gebot der Kameradschaft noch der Treuepflicht des Oberbefehlshabers gegenüber einem Untergebenen gerecht wird.

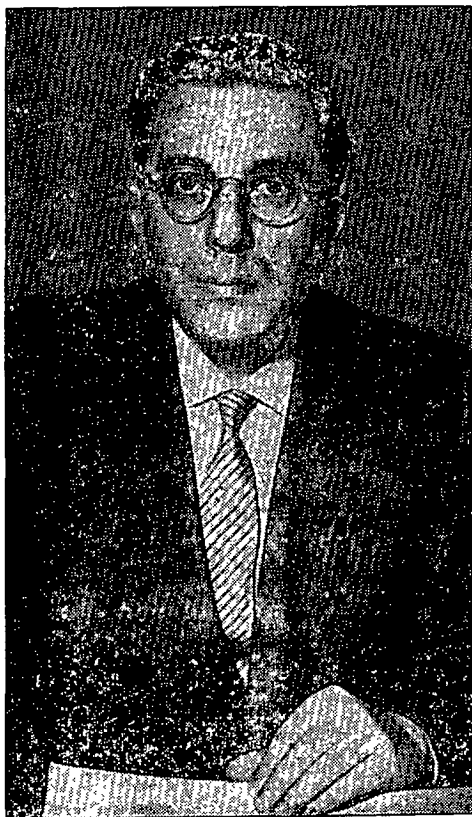
Ministerialdirektor Gumbel — der gleich nach dem Spektakel im Minister-Vorzimmer zu Mueller-Hillebrand gesagt hatte: „Jetzt kann ich auch nichts mehr für Sie tun“ — eröffnete dem General am Freitag vorletzter Woche, daß er amtsent hoben sei. Die schriftliche Verfügung des Ministers erreichte den General erst am Samstagnachmittag, nachdem die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ die Geschichte schon am Samstagmorgen vermeldet hatte.

Franz-Josef Strauß hatte schon am Donnerstagabend nicht mehr dorthalten können. Der Minister saß mit seinem CSU-Ziehvater Joseph („Ochsensepp“) Müller im „Bergischen Hof“ zu Bonn beim Wein. Nordrhein-Westfalens SPD-Ministerpräsident Steinhoff und CSU-Abgeordneter Stücken suchten Anschluß, in ihrer Begleitung der Münchner Funk-Korrespondent Schulze-Vorberg und der Bonner Hofjournalist Henkels. Die Stimmung hob

sich, Strauß ernannte den Ex-Matrosen Steinhoff zum Kapitänleutnant ehrenhalber. Nachdem Strauß aber seinen Triumph über Mueller-Hillebrand an den Mann gebracht hatte, bat er die beiden Journalisten, die Story für sich zu behalten.

Am Tage darauf, als er mit dem Militärexperten Weinstein von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zusammensaß, nahm Strauß keine Rücksicht mehr. Heute sagt er: „Weinstein hatte morgens schon im Ministerium etwas erfahren. Als er mich nachmittags nach Mueller-Hillebrand fragte, hätte es doch gar keinen Zweck gehabt, wenn ich geschwiegen hätte. Ich habe ihm eine ganz knappe, aber wahrheitsgemäße Auskunft gegeben.“

Was dabei herauskam, war ein derart einseitig gefärbter und in den Details so ungenauer Artikel, daß Strauß sich ver-



Personalabteilungsleiter Gumbel  
Hatten die Generale eine Lektion nötig?

anlaßt fühlte, in gewohnt kategorischer Weise zu dementieren: „Der Unsinn, den Weinstein geschrieben hat, stammt nicht von mir. Großer Dienstanzug steht da (in dem Mueller-Hillebrand laut Weinstein zum Rapport befohlen war). Einen großen Dienstanzug gibt es bei uns in der Bundeswehr überhaupt nicht. Es gibt nur einfach den Dienstanzug.“

Die Informationen, die dem Frankfurter Zeitungsmann immerhin zuteil geworden waren, blieben den Generalen des Heeres, mit denen Strauß nach dem Weinstein-Interview konferierte, sicherheitshalber vorenthalten. Strauß: „Ich hatte keinen Grund, den Generalen etwas zu sagen.“ Die Generale erfuhren den Sturz ihres Kollegen Mueller-Hillebrand erst aus der Zeitung, als sich ihr Oberbefehlshaber bereits im fernen Italien vom Wahlkampf ausruhte.

Ihr Ärger machte sich am Montag letzter Woche Luft. Staatssekretär Rust hatte alle Abteilungsleiter des Ministeriums zum Kriegsrat geladen. Man war sich rasch einig, daß nun, nachdem die Diskretion

verletzt war, die Öffentlichkeit amtlich unterrichtet werden müsse. Insbesondere müsse die Minister-Parole vom „Primat der Politik“ klargestellt werden. Generalinspekteur Heusinger, der den Kommandierenden General Smilo von Lüttwitz mitgebracht hatte, protestierte: „Die Generale haben eine solche Lektion nicht nötig.“

Heusinger forderte, der Truppe klarzumachen, daß es sich bei Mueller-Hillebrand um einen Einzelfall handle, der nicht verallgemeinert werden dürfe. Geschickte Kommuniké-Formulierungen müßten unter allen Umständen verhindern, daß Mueller-Hillebrand der Truppe als Märtyrer erscheine, während den anderen Generalen im Verteidigungs-Ministerium der Vorwurf gemacht würde, sie hätten einen Kameraden im Stich gelassen.

Der Public-Relations-Offizier im Stabe Heusingers, Oberst Drews, brachte — im Sinne seines Generals — diese allgemeinen Betrachtungen zu Papier: „Die Ablösung eines Generals durch den Bundesminister für Verteidigung, der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr im Frieden ist, erfolgt auf der Grundlage unserer demokratischen Wehrverfassung. Zu ihr bekennen sich alle Teile der Bundeswehr aus Überzeugung. Soldaten, Beamte und Angestellte der Bundeswehr unterstehen gleichberechtigt und gleichverpflichtet der politischen Leitung.“

#### Sympathie per Telefon

Das Kommuniké wurde noch um einen „Zusatz für die Angehörigen der Bundeswehr“ ergänzt: „Diese Verlautbarung stellt klar, daß die Entscheidung sich gegen einen einzelnen Offizier aus konkretem Anlaß sachlicher, aber nicht politischer Art richtet. In die Behandlung der Angelegenheit waren die verantwortlichen Inspektoren und ein maßgeblicher Truppenführer (Lüttwitz) eingeschaltet.“

„Recht und Pflicht zur freien Meinungsäußerung in angebrachter Form über sachliche Probleme bestehen unverändert. Sie finden ihre Grenzen nach alter militärischer Auffassung in der Entscheidung des zuständigen Vorgesetzten, soweit hierdurch ein ‚Gewissenkonflikt‘ nicht entsteht. Für den vorliegenden Fall traf diese Ausnahme nach Ansicht aller beteiligten Vorgesetzten nicht zu.“

Es geschah noch etwas Merkwürdiges. Dem für Heeres-Personalien kompetenten Obersten von Einem war am Sonntagabend telefonisch mitgeteilt worden, er dürfe seinen Dienst am Montag nicht antreten, sondern müsse sich beim Abteilungsleiter Gumbel melden. Gumbel erklärte dem Obersten, er, von Einem, sei auf Weisung des Ministers dienstenthoben. Auf die Frage des erstaunten Obristen nach den Gründen antwortete Gumbel: „Wegen Ihrer Mitbeteiligung im Fall des Herrn Schnez.“

Oberst von Einem hatte sich in der Tat ebenfalls dagegen ausgesprochen, daß der Klöckner-Vertreter Schnez bevorzugt Brigadegeneral werden soll. Am Montagabend jedoch wurde Einem von Gumbel angewiesen, seinen Dienst wieder aufzunehmen und Mueller-Hillebrand vorerst zu vertreten.

Ganz so schnell wird die Affäre Mueller-Hillebrand nicht zu reparieren sein. Dem Brigadegeneral wurde inzwischen von Militärs und Zivilisten, per Telefon und Telegramm, Sympathie bekundet und Hilfe angeboten. Zartfühlendere Kameraden schickten ihm sogar Blumen ins Haus. Daß sich auch für ihn, den geschlagenen Planstellen-Strategen, eine neue Planstelle finden wird, scheint so gut wie sicher.

Franz-Josef Strauß hat sich schon vor einigen Monaten darum bemüht, den General an einen Nato-Stab loszuwerden